



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0588/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.11.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -be-/1033
Verfasser/-in: Gerhard Merz, Dr. Wolfgang Deetjen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.11.2011	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	05.12.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	Entscheidung

Betreff:

Antragsrecht des Ausländerbeirates

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2011 -

Antrag:

„Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert.

1. § 26.1. (Anträge an die Stadtverordnetenversammlung)

Die Aufzählung der Antragsberechtigten wird um die Worte „und dem Ausländerbeirat“ ergänzt.

Der Absatz 1 erhält damit folgende Fassung.

„Anträge an die Stadtverordnetenversammlung können von den Fraktionen, dem Oberbürgermeister, dem Magistrat, einzelnen Stadtverordneten, den Ausschüssen, dem Ältestenrat und dem Ausländerbeirat gestellt werden.“

2. Der Absatz 2 und Absatz 3 in § 14 sind zu streichen.

3. Der Absatz 1 in § 14 ist zu ändern und erhält folgende Fassung:

„Zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen werden 2 Vertreterinnen/Vertreter des Ausländerbeirates Gießen eingeladen. Sie sollen zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen ausländischer Einwohner berühren, gehört werden. Hierfür wie auch zur Begründung zu vom Ausländerbeirat eingebrachten Anträgen hat die Vertretung des Ausländerbeirats die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.“

Begründung:

Der Ausländerbeirat der Stadt Gießen kann dieses Jahr sein 25 jähriges Bestehen feiern. Aber nicht nur das ist ein Grund, warum ein eigenes Antragsrecht für unseren Ausländerbeirat, ebenso wie für die der anderen Gebietskörperschaften, seit langem überfällig ist.

Der Ausländerbeirat vertritt auch Menschen, die seit vielen Jahren in unseren Städten und Gemeinden leben, aber ohne EU-Bürgerschaft nicht einmal das kommunale Wahlrecht haben, d. h. an der politischen Willensbildung nicht beteiligt sind.

Der Ausländerbeirat erhält durch ein eigenes Antragsrecht die Möglichkeit, im Auftrag und Interesse dieser Menschen Themen selbst zu bestimmen, mit denen sich Politikerinnen und Politiker befassen sollen.

Gerhard Merz
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dr. Wolfgang Deetjen
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen